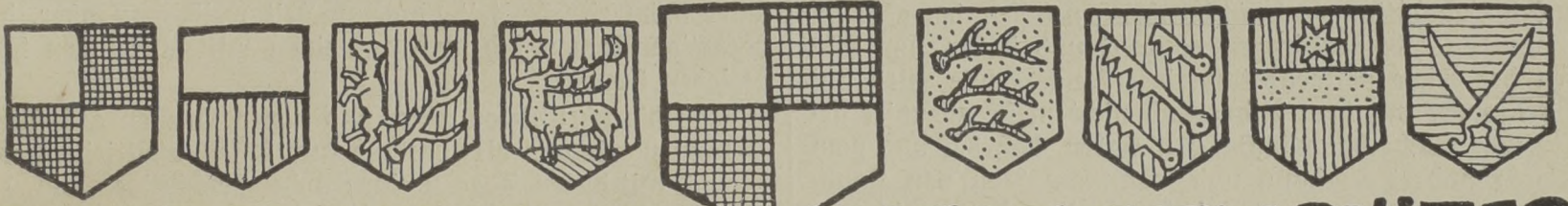


ZOLLERHEIMAT



BEILAGE DER HOHENZOLLERISCHEN BLÄTTER FÜR ZOLLERISCHE HEIMAT- UND VOLKSKUNDE

NUMMER 9

Hechingen, 28. September 1932

1. JAHRGANG

Hohenzollern zur Römerzeit

Von Willy Baur

II.

Wenden wir uns von unserm gedrängten geschichtlichen Überblick der Einzelbehandlung unserer römischen Denkmäler und Funde zu, so scheinen vorher einige allgemeine Bemerkungen über deren Bedeutung und Wert als Geschichtsquellen angezeigt.

Bei den Unterlagen, aus denen sich eine Geschichte wie vorstehend für bestimmte Gebietsteile erschließen läßt, spielen die Bodenfunde für die Römerzeit zwar nicht mehr wie für die langen Zeiträume vorher die ausschließliche, aber immer noch die wichtigste Rolle. Daß immer wieder auf die Wichtigkeit von Scherben hingewiesen wird, mag dem Bauarbeiter, der sie beim Ausschachten findet, dem Landwirt, der bei vielfachen Arbeiten auf sie stößt, als Übertreibung von Leuten vorkommen, die nun eben nichts Vernünftigeres zu tun haben. Sieht man sich aber z. B. die Zusammenstellung der Scherbenfunde des Kastells Rißtiffen von Robert Knorr in der Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der R. Altertümersammlung in Stuttgart 1912 S. 56 ff. an, dann wird man erstaunt sein über die gewichtigen Schlüsse, die die unscheinbaren Reste erbringen. Wie zu unserer Zeit gab es zur Römerzeit eine keramische Industrie, die ihre Erzeugnisse mit Herstellerstempel versah, deren Ware aber auch ohne diese Stempel in Bruchstücken ebenso zu unterscheiden ist, wie der Sachverständige heute Stücke Berliner oder Karlsruher Porzellans nach dem Herstellungsort ohne Mühe bestimmen kann. Auch zeitlich lassen sich solche Scherben festlegen, so wissen wir u. a. daß im ersten Jahrhundert n. Chr. in Südgallien große Töpfereien bestanden, deren Erzeugnisse durch ganz Europa vertrieben wurden; es fanden sich Stücke ein und derselben Firma nicht nur in England und am Rhein, sondern auch am Neckar und an der Donau bis nach Ungarn hinein und sogar bei den Ausgrabungen von Herkulanum und Pompeji. Eine große Töpferei in unserer Nähe aus späterer Zeit ist von Kottenburg bekannt. Innerhalb von Kastell- und Gebäuderesten ausgegraben, geben solche datierbaren Scherben einen Anhaltspunkt für die Zeit der Anlage und der Zerstörung, irgendwo im Freien gefunden, können sie den Platz einer Siedlung andeuten oder von einem mutmaßlichen Verkehrsunfall herrührend, einen Punkt eines alten Verkehrsweges. Daß die Menge, die Lage mehr oder weniger tief in künstlichen oder natürlichen Aufschüttungen weitere Schlüsse ziehen läßt, ist demnach leicht einzusehen. Von römischen Heeresabteilungen wurden an geeigneten Orten Ziegeleien angelegt, deren Steine zu militärischen und gelegentlich zivilen Bauten versandt wurden; auch diese Ziegel tragen Stem-

pel und stehen daher an Bedeutung den Scherben wenig nach.

Mehr Beachtung finden im allgemeinen Münzfunde, freilich meist nur so lange, bis sich herausstellt, daß der vermeintliche Wert gering ist, dann werden auch sie achtlos wieder weggeworfen. Sie geben immer feste Anhaltspunkte für die Zeit ihrer Prägung und damit zeitliche Bestimmungsmöglichkeiten für den Fundort, freilich nur, wenn nach den ganzen Umständen der Lage anzunehmen ist, daß sie schon zur römischen Zeit an der Fundstelle verloren gegangen sind. Wesentlich ist es natürlich, ob es sich um Einzelfunde handelt oder um mehrere Stücke oder gar um Schatzfunde. Gerade die Münzreihen von Schatzfunden sind wichtig für die Aufhellung der Ereignisse während der Alemanneneinfälle. Jeder Tag kann hier wichtige Funde bringen und es ließe sich denken, daß bei Aussetzung kleiner Fundprämien etwa von Seiten der Landesammlung für unsere Forschung unter Bauern und Handwerkern die Helfer gefunden werden, auf die es dabei besonders ankommt.

Die bei den Römern verbreitete Sitte, aus Anlaß besonderer Ereignisse kleine Denksteine zu setzen, ergibt für uns, die wir solche Steine immer wieder finden, eine weitere Möglichkeit, unsere Kenntnisse zu vermehren. Der lateinische Text ist meist nicht ohne weiteres lesbar, weil die Worte stark abgekürzt sind; durch Vergleichung mit den vielen bekannten Stücken sind wir aber so weit, derartige Inschriften entziffern zu können. Da der Ersteller eines solchen Motivsteines nie vergaß, seine Stellung, Rang und bei Soldaten den Truppenteil anzugeben, führen derartige Funde bei Zusammenstellung mit bekannten immer zu lehrreichen Aufschlüssen, ebenso wie bei vorkommenden römischen Meilensteinen.

Neben solchen Kleinfunden stößt man bei Bahn- und Straßenbauten und Grabarbeiten aller Art immer wieder auf Mauerreste römischer Anlagen. Lange Zeit glaubte man bei Auffindung solcher im Boden steckender Grundmauern ausschließlich an Spuren von Befestigungsbauten, später lernte man die Reste der ummauerten Gutshöfe und dergl. von Befestigungsanlagen unterscheiden; neuerdings wissen wir auch aus der Färbung des Grundes bei Grabungen reine Erdanlagen wieder zu erkennen, wenn dieselben auch oberflächlich längst eingeebnet sind. Die Schwierigkeiten der einwandfreien Feststellung von Straßen, die man früher sehr leicht genommen hat, weiß man jetzt eher zu würdigen. Nachdem man vorher nur tiefliegende alte Pflasterstraßen als römisch anerkannt hatte, verfiel man

unter dem Einfluß von Professor Dr. Miller darauf, fast jeden alten Straßenkörper, der unter einem neuen oder sonstwo angeschnitten wurde, als römisch anzusehen. Miller ging davon aus, daß vom Mittelalter bis zur Neuzeit ein systematischer Straßenbau nicht betrieben wurde, alte Straßenkörper also notwendig auf die Römerzeit zurückgehen müßten. Neben Grabungen benutzte er vielfach den sogenannten Römerstab, einen 1 m langen Stahlstichel mit Handgriff, mit dem sich Aufschüttungen leicht durchstoßen lassen, der aber an tiefliegenden Straßenkörpern abprallt und daher zum Abtasten der Tiefe verwendet werden kann. Heute wird auf Feststellungen mit dem Römerstab nicht mehr allzuviel gegeben. Die Sache hat nämlich den Haken, daß bei uns vom 18. Jahrhundert an dann und wann am Bau von Landstraßen gearbeitet wurde, und daß besonders im Bereich von Siedlungen Auffüllungen und kleine Verlegungen von Straßen schnell dem Gedächtnis entweichen. Diese Feststellungen sind für uns deshalb wichtig, weil Hofrat Dr. Zingeler seine Untersuchungen über das römische Straßennetz in Hohenzollern, der einzigen speziellen Arbeit, die wir haben, ganz unter dem Einfluß der Millerschen Auffassungen vornahm, mit dem Erfolg, daß er z. B. die Straße Riedlingen—Hitzkofen—Sigmaringen, die Professor Ernst in der Oberamisbeschreibung Riedlingen einwandfrei als Kreisstraße des 18. Jahrhunderts nachweist, als römisch ausgegraben und beschrieben hat! Über das übrige Weg- und Straßennetz nach Zingeler wird später noch zu sprechen sein. Neuerdings legt man da-

her den Hauptwert auf die Betrachtung der Gesamtführung eines „verdächtigen“ Weges im Gelände und besonders der Trassierung. Als Hauptmerkmal dient dabei die Tatsache, daß Römerstraßen allgemein sich aus langen geraden Stücken zusammensetzen. Die Prüfung der Straßenkörper durch Grabungen wird im Einzelfall zur Entscheidung immer noch heranzuziehen sein. Eine Zeitlang hielt man auch Flurnamen wie „Hochgestraß, Heerstraße u. s. w.“ für sichere Anzeigen einer Römerstraße, seit längerer Zeit weiß man aber, daß derartige Namen sich auch auf einen mittelalterlichen Weg beziehen können.

Was die schriftlichen alten und neuen Quellen anbelangt, so können wir uns hier deshalb kurz fassen, weil jedermann, der sich mit diesen Fragen eingehender beschäftigen will, das Schrifttum auch für Hohenzollern dem mehrfach genannten Werk „Die Römer in Württemberg“ entnehmen kann. Die Auffassungen über den Wert und die Beweiskraft der zeitgenössischen römischen und griechischen Darstellungen sind bekanntlich sehr umstritten, es besteht auch darüber ein umfangreiches Schrifttum. Auf eine unbekannte hohenzollerische Quelle soll hier noch hingewiesen werden, die in Gestalt eines handschriftlich niedergelegten Vortrags und einiger Nachträge aus der Feder von Joh. Nep. Pfeiffer (dem Vater des Herrn Forstmeister i. R. Pfeiffer/Hechingen) in einer Sammlung „Aus dem Gnachtale“ in der Hohenzollerischen Heimathbücherei in Hechingen aufbewahrt wird und die die Auffassungen der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts wiedergibt.

Die Landesvermessung der Hohenzollernschen Lande

Von H. M ö l l e r, Karthograph im Reichsamt für Landesaufnahme

In Deutschland bestanden vor dem Jahre 1800, soweit unsere Kenntnis reicht, nur Kommissionen, die von Fall zu Fall zur Vermessung berufen wurden und sich nach Erledigung ihrer Arbeiten wieder auflösten. Ein „Laufendhalten“ dieser Aufnahmen durch ein dafür ständig bestehendes Organ kannte man nicht; darum sind die Landeskartierungen jener Zeit, ebenso viele isoliert bestehende Werke und sogar nur Aufnahmen von Landesteilen, wie das augenblickliche, partielle Bedürfnis sie beanspruchte.

Das alte Material in den gestochenen und publizierten Karten und Plänen ist nicht ohne weiteres als amtlich zu betrachten, von Einzelfällen abgesehen sind sie Privatarbeiten, bestenfalls durch landesherrliches Dekret zur Veröffentlichung zugelassen. Die eigentlichen amtlichen Mappierungen blieben geheim.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts lagen nur über einzelne Teile Deutschlands spezielle Karten vor und auch die deutschen Kaiser ließen erst von 1781—1805 die Länderaufnahmen mit größerem Eifer betreiben, um danach gute Karten ihrer Erblande zu erhalten. Die kriegerischen Verwickelungen um die Wende des 19. Jahrhunderts zwischen Preußen und Österreich einerseits und Frankreich andererseits ließen es dringend wünschenswert erscheinen, von Süddeutschland genauere Karten zu besitzen. Österreichs Generalstab benutzte die Feldzüge gegen Frankreich zur Aufnahme größerer deutscher Länderstrecken.

Aber kriegerische Eilfertigkeit, die Verschiedenheit der zur Mappierung verwendeten Personen, sowie noch mehr der Mangel an sicheren Anhaltspunkten ließ nichts Vollkommenes und Großes aus diesen Mappierungen hervorgehen. Die Invasion der Franzosen gab der Kartographie im Süden Deutschlands einen höheren Schwung. Namentlich fühlte der französische General Moreau bei seinem siegreichen Winterfeldzug 1800 den Mangel guter Karten. Er ordnete daher die Aufnahme zweier Militärkarten an, eine für Schwaben und die andere für Bayern, beide im Maßstab 1 : 86 400.

Die Leitung für die Ausführung der bayerischen Karte wurde dem Direktor des topographischen Armeebureaus Abancourt und, als dieser starb, dem französischen Oberst Bonne übertragen. Es kam jedoch nichts Vollständiges zustande, wenn auch zugegeben werden muß, daß die französi-

schen Ingenieur-Geographen damals fast im Alleinbesitz solcher Instrumente waren, mit deren Hilfe man große Dreiecke genau bestimmen konnte, auch besaßen sie bessere Methoden und große praktische Erfahrung. Die Triangulation und Vermessung der Rheingegend ist hierfür ein klarer Beweis und die unter Oberst Tranchot vom französischen Ingenieur-Geographen-Corps hergestellte Karte jenes Gebietes ist das Vollkommenste, was man zu jener Zeit in diesem Fache erwarten konnte.

Angeregt durch die französischen Vermessungen beschloß Bayern, eine eigene topographische Karte mit Hilfe vaterländischer und französischer Ingenieure unter Benutzung der besten Instrumente der Franzosen herzustellen und gründete zu diesem Zwecke im Jahre 1801 in München das topographische Bureau. Man stellte sich hierbei als Aufgabe, nicht nur eine militärische, sondern eine auf genaue mathematische Grundlagen gestützte topographische Karte zu schaffen, die für die verschiedenen Zwecke der öffentlichen Verwaltung brauchbar war.

Auch in Württemberg sah man die Bedeutung und Notwendigkeit einer allgemeinen und genauen Landesvermessung ein und die Regierung beorderte im März 1818 den Staatsrat v. Beckherlin nach München, um an Ort und Stelle die dortigen Anstalten und Einrichtungen zu besichtigen, um sie bei der württembergischen Landesvermessung in Anwendung zu bringen. Auf Grund seiner Vorschläge wurde am 28. Mai 1818 vom König von Württemberg eine allgemeine Landesvermessung befohlen. Durch Umfrage im Lande nach geeigneten Männern, die sich mit der Feldmefskunst beschäftigten, gelang es im Juni 1818 unter den in Stuttgart versammelten Geometern fünf geeignete Männer zu finden, die vermöge ihrer Anlagen und mathematischen Kenntnisse geeignet waren, den Rahmen der neuen Arbeit zu bilden, die unter die Leitung des Staatsrats v. Beckherlin gestellt wurde. Am 8. August 1818 nahm man in der Umgebung von Tübingen, das wegen der Nähe des Observatoriums als Mittelpunkt für die Vermessung besonders geeignet war, eine Probemessung vor und errichtete im Jahre 1820 auf dem Wege Ludwigsburg—Schloß Solitude eine Basis, von der aus das ganze Land mit Dreiecken I. Ordnung überzogen wurde. Hierbei war auch Hohenzollern einbegriffen. Die

Hauptwinkelmessung leitete Professor v. Bohnenberger. Die Triangulation dauerte von 1818—1839. Hierbei wurden im hohenzollernschen Gebiet gemessen:

3 Punkte I. Ordnung,
24 " II. " "

alles in allem 2907 Punkte.

Für die Höhenbestimmungen lag der Württembergischen Topographischen Karte derselbe Nullpunkt zugrunde wie der badischen, nämlich das Mittelländische Meer gleich 145,752 m unter dem Boden des Straßburger Münsters. Diesen Ausgangspunkt benutzte im Jahre 1836 der Trigonometrier Kohler für seine Generalhöhenaufnahme, dessen Ergebnis 1500 Höhenkoten waren. Da sich aber im Jahre 1866 herausstellte, daß die Kohler'sche Aufnahme einen mittleren Fehler von 0,8 m aufwies und außerdem der Horizont im ganzen Lande um nicht weniger als 5 Meter schwankte, gab dies die Veranlassung zur Bestimmung der Kote eines zentral gelegenen Triangulationspunktes 1. Ordnung, nämlich Buoch, Kirchturm-Knopf = 533,03 m über dem mittelländischen Meere. Dieser neue Horizont, der sich 0,9 m über dem preußischen Normalpunkt befindet, wurde nunmehr der Höhenmessung zugrunde gelegt und bis zum Jahre 1895 beibehalten, wo er anlässlich der einheitlichen Herstellung der Karte des Deutschen Reiches 1 : 100 000 in Württemberg allgemein durch den preußischen Normalnullpunkt ersetzt wurde.

Als die Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen durch den Vertrag vom 7. Dezember 1849 dem preußischen Staatsverbande einverleibt wurden, übernahm von da an Preußen die Vermessung der hohenzollernschen Lande.

In Preußen befaßte sich seit 1816 das Statistische Bureau mit Vermessungsarbeiten. Erst 1821 nach der großen Reorganisation der Staatsbehörden und Armee wurde die Landesvermessung als feste Einrichtung dem Großen Generalstab angegliedert. Im Jahre 1858 erfolgte eine topographische Aufnahme der hohenzollernschen Lande durch preußische Offiziere. Die Originalaufnahmen (18 Meßtischblätter 1 : 25 000) befinden sich in der Preußischen Staatsbibliothek. Ferner sind dort an hohenzollernschen Karten zu finden¹⁾:

- Die Fürstentümer Hohenzollern unter Zugrundelegung der neuesten (offenbar von Württemberg stammenden) trigonometrischen Aufnahmen infolge höheren Auftrages bearbeitet im Jahre 1842 unter Leitung von S. Karl. Maßstab 1 : 100 000. Lithogr. bei Bucher und Pehner, Sigmaringen.
- Die Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen. Entworfen und gezeichnet von E. F. Weiland, Weimar 1834. Maßstab 1 : 255 000.
- Die fürstlichen Länder Hohenzollern nach den neuesten Materialien von E. Birch, Berlin 1850. 1 : 200 000.
- Uebersichtskarte von Hohenzollern v. Krieger 1850 1 : 125 000.
- Karte der Hohenzollernschen Lande von Liebenow 1854. 1 : 100 000.
- Karte von Hohenzollern und Teilen der benachbarten Staaten von Ludwig Fink. 1 : 125 000.
- Schulkarte von Württemberg, Baden und Hohenzollern von E. Hörle 1913. 1 : 750 000.
- Entfernungskarte von Hohenzollern vom Katasterbureau Sigmaringen 1925. 1 : 150 000.
- Uebersichtskarte von Hohenzollern vom Württembergischen Statistischen Landesamt 1932. 1 : 200 000.

Im Jahre 1863 gab die topographische Abteilung eine Karte der Hohenz. Lande (9 Blätter) im Maßstabe 1 : 50 000 heraus. Das Kartenwerk ist nicht mehr käuflich zu haben.

Im Jahre 1906 erfolgte durch Preußen eine Neutriangulation und Punktverdichtung des hohenzollernschen Gebietes, das im Jahre 1907 topographisch neu aufgenommen wurde. Die kartographische Bearbeitung dieser Meßtischblätter lag in den Händen des Württembergischen Statistischen Landesamts, bei vier Blättern in denen der Badischen Wasser- und Straßenbau-Direktion. Diesen Stellen gingen die Originalaufnahmen und gehen auch noch heute die Erkundungen als Unterlagen für die kartographische Bearbeitung zu. Dies geschieht auf Grund von Vereinbarungen zwischen Preußen

¹⁾ Ein vollständiges Verzeichnis der hohenz. Karten gibt die in zwischen erschienene „Gesamtbibliographie der hohenz. Lande“, Tl. I, von E. Sen n. (Schriftleitung.)

und diesen beiden Ländern, Verträge vom 7. Juli 1908 und 10. Mai 1909, wonach grundsätzlich jedes Land diejenigen Blätter kartographisch bearbeiten soll, auf deren Fläche sich das größte Gebiet eigener Staatshoheit befindet.

Meßtischblätter 1 : 25 000:

Württembergische Meßtischblätter, auf denen hohenzollernsches Gebiet enthalten ist, mit Angabe der letzten Berichtigung (b):

Bl. 106/3630 **Dettingen** (b. 1918*). Bl. 107/3631 **Znnau** (b. 1909*). Bl. 108/3632 **Vietenhausen** (b. 1909*). Bl. 118/3638 **Glatt** (b. 1918*). Bl. 119/3639 **Haigerloch** (b. 1918*). Bl. 120/3640 **Hechingen** (b. 1918*). Bl. 121/3641 **Jungingen** (b. 1910). Bl. 122/3642 **Trochtelfingen** (b. 1910). Bl. 132/3648 **Thunheim** (b. 1911*). Bl. 133/3649 **Burladingen** (b. 1910). Bl. 134/3650 **Gammertingen** (b. 1910). Bl. 135/3650a **Kettenacker** (b. 1912). Bl. 142/3655 **Wilflingen** (b. 1926). Bl. 143/3655a **Hohe Hülbe** (b. 1910). Bl. 144/3656 **Straßberg** (b. 1910). Bl. 145/3657 **Verdingenstadt** (b. 1910). Bl. 146/3658 **Langenenslingen** (b. 1911). Bl. 153/3664 **Beuron** (b. 1911). Bl. 154/3666 **Sigmaringen** (b. 1911). Bl. 155/3666a **Gatterwiesen** (b. 1915). Bl. 162/3674 **Ostrach** (b. 1911). Bl. 181/3691 **Achberg** (b. 1911).

Badische Meßtischblätter, auf denen hohenzollernsches Gebiet enthalten ist, mit Angabe der letzten Berichtigung (b):

Bl. 113/3665 **Bilsingen** (b. 1929). Bl. 124/3672 **Walbertsweiler** (b. 1932). Bl. 136/137/3680/81 **Liggersdorf-Mühlhausen** (b. 1926). Bl. 125/3673 **Hausen** (b. 1927).

Dem Württembergischen Statistischen Landesamt unterliegt ferner auf Grund der Vereinbarung vom 30. Dezember 1921 die kartographische Bearbeitung der Karte des Deutschen Reiches 1 : 100 000 (20 Blätter), soweit sie württembergisches und hohenzollernsches Gebiet umfaßt. Vor dem 30. Dezember 1921 wurden diese Blätter vom Topographischen Bureau des Württembergischen Kriegsministeriums hergestellt.

Karte des Deutschen Reiches 1 : 100 000:

Württembergische Reichskartenblätter, auf denen hohenzollernsches Gebiet enthalten ist, mit Angabe der letzten Berichtigung (b):

Bl. 618 **Freudenstadt** (b. 1930). Bl. 619 **Reutlingen** (b. 1929). Bl. 632 **Billingen** (b. 1924). Bl. 634 **Viberach** (b. 1927). Bl. 647 **Ravensburg** (b. 1929).

Bayerische Reichskartenblätter, auf denen hohenzollernsches Gebiet enthalten ist, mit Angabe der letzten Berichtigung (b):

Bl. 660 **Lindau** (b. 1921)

Preußische Reichskartenblätter, auf denen hohenzollernsches Gebiet enthalten ist, mit Angabe der letzten Berichtigung (b):

Bl. 633 **Sigmaringen** (b. 1921). Bl. 646 **Ueberlingen** (b. 1921).

Preußische Sonderausgaben im gleichen Maßstab:

Umgebungskarte von **Donaueshingen** und **Billingen** (1913).

Die Reichskartenwerke kleineren Maßstabes werden ausschließlich von Preußen bearbeitet. Es sind das die:

Topographische Übersichtskarte des Deutschen Reiches 1 : 200 000 (im allgemeinen veraltet):

Bl. 178 **Sigmaringen** (1914). Bl. 179 **Ulm** (1917). Bl. 186 **Konstanz** (b. 1921). Bl. 187 **Lindau** (1918).

Übersichtskarte von Mitteleuropa 1 : 300 000:

Bl. **Stuttgart** (b. 1929). Bl. **Konstanz** (b. 1927**).

Sonderausgaben im gleichen Maßstab: Reichsautokarte (D. M. Karte):

Bl. **Stuttgart** (1924). Bl. **Konstanz** (1924).

Übersichtskarte von **Europa** 1 : 800 000 (im allgemeinen veraltet):

Bl. 34 **München** (b. 1927).

Übersichtskarte 1 : 1 000 000 (im Gradnetz und mit den Zeichen der internationalen Weltkarte):

Bl. **München** (1930). Bl. **Mittelalpen** ***.

*) Blätter, die 1932 oder 1933 mit neuen Berichtigungen herausgegeben werden.

**) Dieses Blatt wird Ende dieses Jahres mit umfangreichen Berichtigungen neu herausgegeben.

***) Halbblatt in Vorbereitung.

Vom Hechinger Galgen Za 514 1-5

Eine geheimnisvolle Geschichte von der Hohenzollern-Württembergischen Grenze

Erzählt von H. Faßbender, Hechingen

Zollsheimal 289. 1932

Vor etwa 200 Jahren zog sich die Landstraße von Hechingen nach Norden auf dem linken Starzelufer zur Friedrichstraße, überschritt dort den Fluß und gabelte sich bald danach in die Poststraße nach Tübingen und die Straße, die durch den Kammert nach Kottenburg führte. In der Straßengabel lag ein langgezogener Höhenrücken, der für die Bewohner unseres Städtchens eine gewisse Bedeutung besaß: auf seinem Südwestende erhob sich das Hochgericht, „der Galgen“. Den rauhen Sitten jener Zeit entsprechend, baumelten hier die Körper der Gerichteten, allen Landstreichern, Gärtenknechten und sonstigem Gesindel zum abschreckenden Beispiel.

Vor einigen Jahren wurde in hechinger Privatbesitz eine Flurkarte aufgefunden, aus welcher sich die genaue Lage der Richtstätte einwandfrei ermitteln läßt. Diese Karte ist ein schönes Beispiel für die damals übliche Geländedarstellung. Sie ist im Querformat (94 cm breit und 30 cm hoch) in Tusche gezeichnet, farbig angelegt und stellt das Gelände teils in senkrechter Projektion, teils in Schrägsicht nach Art der heute üblichen Pharuspläne dar. In der Mitte unten trägt sie folgende Bezeichnung:

„Plan über die Graenzscheidung, zwischen der Stadt Hechingen und Sifinger Markung; welcher bei vorgefallener Waidgangs-Strittigkeit auf Befehl höhern Orts genau möglichst aufgemessen und fleißig zu Papier gebracht worden im Monat May 1787 durch Jakob Haldenwang, Feldmesser von Dffterdingen“.

Dargestellt ist das Gelände von der Mühle Friedrichstraße bis zum Buzenweiher beim jetzigen Bahnhof Bodelshausen. Durch Einzeichnung des heute noch bestehenden, 1761 angelegten Judenfriedhofs, ist der Standort des Galgens gut zu bestimmen. Beachtenswert ist, daß 1787 schon vom Buzenweiher eine „Chaussee“ nach Hechingen führt, die etwa die Lage der heutigen Hauptverkehrsstraße hat; dementsprechend ist die alte Poststraße in dem Plan als „alte Poststraß“ bezeichnet.

Auf diesem Galgenberge spielte sich eine Geschichte ab, die wohl wert ist, der Vergessenheit entrissen zu werden. Sie ist in alten Notizen und Berichten genau zu verfolgen, hat also den Vorzug, völlig wahr zu sein, wenn sie sich auch trotz ihrer Seltsamkeit in der mündlichen Überlieferung der beteiligten Gemeinden nicht erhalten hat.

Fürst Ludwig von Hohenzollern-Hechingen hatte schon in den Jahren, in welchen er für seinen Vater die Regierung führte, Forsten und Jagd durch strenge Strafbestimmungen geschützt. Eines seiner scharfen Dekrete bezog sich auf seine Fasanenzucht: dem ertappten Fasanenwilderer drohte er den Galgen an; sollte aber etwa der Wildpretschütz bei Ausführung seiner Tat von den Fürstlichen Jägern erschossen werden, so sollte auch sein Leichnam noch an den Galgen gehängt werden. Dieses Dekret wurde am Rathaus zu Hechingen sowie an beiden Stadttoren angeschlagen und auch den Amtleuten und Bögten des eigenen Landes und der angrenzenden fremdherrlichen Gebiete zur Bekanntmachung zugeschickt. Alljährlich wurden diese Strafbestimmungen der Bevölkerung immer wieder eingeschärft. Trotz alledem fanden sich dauernd verwegene Gesellen, die das Wildern nicht lassen konnten, sei es aus Leidenschaft, oder wegen des klingenden Lohnes. Fasane waren ein gesuchter Leckerbissen und Versucher, die zum Wildern anfeuerten, waren an der Landesgrenze stets genügend vorhanden. Damit hatte es folgende Bewandnis:

Der Fürst pflegte den Abschluß seiner Fasane und den Verkauf der erlegten Tiere selbst zu überwachen, wenn er im Lande war. Ohne seine Anweisung durfte selbst der Oberjägermeister in diesen Dingen nichts anordnen. Seinen guten Freunden an den benachbarten Höfen, auf den Schlössern und

Burgen gab er gerne ab, und reitende Boten mit Bittbriefen kamen und gingen täglich. Fremden Händlern gegenüber war er sehr unzugänglich, aber gerade diese begehrten das edle Geflügel, um es nach Stuttgart, Ulm, Straßburg und Konstanz zu verkaufen. Diese Händler haben manchen braven Burschen in den Tod geheßt!

So hatten sich auch anno 1736 zwei Wachendorfer gegen Abend aufgemacht und pürschten im Mondschein in der Nähe des Hauserhofes auf Fasane. Zum Unglück ging gerade in dieser Nacht der Fürstliche Revierförster mit einigen Jagdknechten auf Streife und stieß auf die Wildpretschützen. Bei dieser Gelegenheit wurde einer der Wildschützen erschossen, der andere entkam. Den Getöteten schaffte man am nächsten Morgen nach der Friedrichstraße, und dort wurde er als ein Schuhmacher aus Wachendorf erkannt. Auf die erfolgte Anzeige hin berichtete die Hofratskanzlei an den Fürsten, der sich in seinem Jagdhaus Friedrichstal aufhielt. Die Antwort war kurz und bündig: „Es ist so zu verfahren, wie es in dem Decret die Fasanendiebe betr. angedroht“.

Also hing man den Wachendorfer Schuster an den Galgen und band ihm noch ein Täfelchen an mit der Aufschrift „Fasanendieb“. Neben ihm hing schon einer, der wegen des gleichen Vergehens einige Zeit vorher aufgehängt wurde. Befriedigt zogen die Gerichtsherrn und der Richter nach vollzogenem Fürstlichen Befehl in die Stadt zurück. Am folgenden Morgen erzählten Leute von der Friedrichstraße geheimnisvoll in der Stadt, draußen am Galgen hänge nur noch einer! Darob in der Hofratskanzlei große Aufregung. Sofort ging ein reitender Bote nach Friedrichstal ab mit dieser Meldung und der Bitte um Verhaltungsmaßregeln. Der war bald zurück mit dem Befehl, die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen und zu berichten. So zog denn eine hochgelehrte Kommission mit dem Richter wieder zum Hochgericht und ermittelte mit vielem Scharfsinn folgendes:

Der Wachendorfer war gestohlen worden. Die Spur eines Karrens führte vom Kammert aus Richtung Hemmendorf heran, dazu die Fußstapfen von drei Männern. Diese hatten von einem benachbarten Hopfengarten eine lange Stange geholt, sie beim Galgen in den Boden gestoßen und dann angelehnt. Zwei hatten die Stange gehalten, während der dritte hinaufgestiegen war und den Gehängten samt der Aufhängekette hochgehoben und hinuntergeworfen hatte. Die Landesgrenze setzte den Nachforschungen der Kommission ein Ende. Der Fürst mag schön gewettert haben, als ihm sein wohlweiser Kanzler diesen Bericht erstattete, aber man war machtlos, denn die Täter waren im Ausland geborgen.

Erst nach Wochen kam Licht in das geheimnisvolle Dunkel. Ein fremder Handwerksbursch kam aufs Rathaus. Er hatte in der Herberge zu Hechingen von dem schauerlichen Diebstahl sprechen hören und meldete sich nun, da er zu der Sache etwas zu sagen wisse. Mit Wichtigkeit und Ernst berichtete er dann: Er sei kürzlich auch durch Hemmendorf gekommen und dort in eine lustige Zechgesellschaft geraten. Als die Stimmung hoch ging, habe man mit viel Gelächter das famose Ding vom Hechinger Galgen erzählt. Am Abend vor dem Diebstahl sei die Frau des Getöteten nach Hemmendorf gekommen und habe einige recht verwegene Burschen gebeten, ihren Mann, mit dem sie ja so oft gemeinsam gewildert hätten, vom Galgen zu holen, damit er als Christenmensch ehrlich in die Erde komme. Die drei hätten eingewilligt und den Leichnam im Hemmendorfer Wald an eine verabredete Stelle gebracht. Dort sei die Wachendorfer Freundschaft bereit gestanden und hätte ihn weiter geschafft. Noch in der gleichen Nacht habe man den Toten in Wachendorf auf dem Friedhof zu einer frisch beerdigten alten Frau unter den Grabhügel gelegt, damit er in geweihter Erde ruhe! Die

kuragierten Hemmendorfer aber hätten von der Witwe jeder 10 Gulden erhalten.

In Hechingen machte man auf dem Rathause zuerst bedenkliche Gesichter, dann aber lachte man stillbergnügt und ließ den Erzähler seines Weges ziehen. Die Bürger gönnten es dem Fürsten, daß ihm ein Schnippchen geschlagen war, lebten sie doch mit ihm seit langer Zeit gerade wegen der

Jagd in böser Fehde. Ob die Kanzlei die Sache weiter verfolgte, entzieht sich unserer Kenntnis, wenigstens ist weiter nichts über den Fall zu finden.

Die Tatsachen der vorstehenden Erzählung sind größtenteils den Berichten der fürstl. Sägerei und den Protokollentwürfen der Hechinger Kanzlei entnommen, zum kleineren Teile den Hechinger Stadtgerichtsprotokollen.

Von einem Schulmeister, dem Kornbühlbruder und einem gefälschten Paß

Aus bei der Regierung in Sigmaringen aufbewahrten Akten des Fürstenbergischen Obervogteiamts Trochtelfingen

Von J. Karus

Am 13. September 1706 stand zu Trochtelfingen vor Gericht der Salmendinger Schulmeister Johannes Keiff und wurde gefragt, ob er einigen Franzosen einen Paß geschrieben und ausgehändigt habe. Er bejahte es und gab als Datum den 4. September an. Frage: Was ihn dazu veranlaßt habe, einen Paß auszufertigen, da doch Schultheiß und Bürgermeister von Salmendingen, deren Unterschrift drauf stehe, nichts davon wüßten. Antwort: Der Eremit Johannes Hipp auf dem Kornbühl habe ihn durch seine Schwester Barbara Hipp aus der Scheuer zu ihm in sein Eremitorium hinaufkommen lassen, mit dem Bemerkten, es liege viel daran. Er sei nach einigem Zögern auf den Kornbühl hinauf gegangen. Der Eremit sei vor seinem Häuschen außen gestanden und habe auf ihn gewartet. Auf die Frage, was er von ihm wolle, habe er ihn mit hineingenommen, da seien vier Kerle darin gewesen in der Stube mit Stecken, einer davon habe deutsch geredet. Der Eremit habe ihn heißen hinsitzen und gebeten, er solle für diese Männer einen Paß schreiben. Er habe sich geweigert, da dies zu gefährlich sei, besonders betr. der Unterschriften des Schultheiß und der Bürgermeister. Der Bruder habe indessen gesagt, er wolle ihm für solche Gefahr gut stehen, worauf er endlich einen Paß ausgefertigt und sie auseinander gegangen seien.

Man fragte den Schulmeister, ob er gewußt, daß die vier Männer Deserteure und zu Reutlingen aus dem Arrest ausgebrochene Franzosen gewesen seien. Worauf jener bemerkte, er habe nichts davon gewußt. Ob er auch nicht gewußt habe, daß nicht jeder einen Paß ausstellen dürfe, fragte der Richter weiter. Und die Antwort: Doch das habe er wohl gewußt. Warum habe er dann einen gefälscht, fragte man unerbittlich wieder. Und der Schulmeister verteidigte sich: Diese Kerle hätten soviel miteinander gewelscht und jeder einen Stecken gehabt und so habe er Angst bekommen, sie würden etwas tun, was nit gut wäre. Auf die Frage, ob er auch Schreiberlohn bekommen, mußte er erklären: er habe 12 Kreuzer verlangt, sie hätten ihm aber 32 und dem Bruder 12 Kreuzer gegeben.

Hierauf wurde der Delinquent bis auf weitere Verordnung in Arrest genommen. Am 17. September ging das Verhör weiter:

Man fragte den Schulmeister Keiff, wer ihm den Paß diktirt, oder ob er ihn allein gemacht habe. Hierauf erfuhr man, der Bruder oder der Eremit habe denselben von Wort zu Wort andiktirt.

Als die vier Franzosen s. Zt. nach Ebingen gekommen waren, hatte man ihnen dort den Paß abverlangt und sie arretirt, sowie eine Kopie ans Trochtelfinger Amt überschiedt mit dem Vermelden, es sei der Paß von dreierlei Handschriften ausgefertigt. Der Schulmeister behauptete jedoch, er allein und sonst niemand habe den Paß geschrieben und sein Petschaft darauf gedrückt. Inzwischen war der Originalpaß samt den vier Franzosen von Ebingen, der Stadt Reutlingen übergeben worden, weil sie als erste mit den vier Welschen zu tun gehabt. Am selben Tag, als man noch nach Ebingen schickte wegen der Sache, kamen von Reutlingen schon Briefe mit der Forderung, der Aussteller des falschen Passes müsse der Stadt ihre Unkosten von 36 Gulden 25 Kreuzer, die sie mit den ausgekommenen und mit großer Mühe wieder zu Hand gebrachten Gefangenen selbst gehabt habe, erlegen.

Der Trochtelfinger Obervogt begab sich sofort nach Reutlingen, um darüber zu verhandeln. Der falsche Paß zeigte denn auch nur eine Handschrift und einer der gefangenen Franzosen wurde in Gegenwart des Obervogts examiniert über den Hergang der Sache. Dieser behauptete jedoch, es habe niemand geholfen als ein Mädle, das er auf dem Feld getroffen und nach Salmendingen geschickt habe, wo sie Tinte, Feder, Papier, spanisch Wachs und eine Kerze geholt und selbst den Paß auf dem Felde geschrieben habe. Sie hätten niemals einen Eremiten gesehen, noch weniger, daß sie zu einem Eremitorium gekommen seien. Wer hatte nun recht?

Am 1. Oktober 1706 wurde der Schulmeister Keiff wieder verhört. Ob er den Paß in Gegenwart des Eremiten in dessen Häusle und in Gegenwart dessen Schwester Barbara Hipp selbst gemacht, sagte er, er habe ihn von einem andern Paß abgeschrieben, den die Franzosen mitgebracht hätten, aber nur auf zwei Mann statt auf vier gelautet habe. Von wem und wo er ausgestellt gewesen sei, wußte der Schulmeister nicht mehr.

Des Bruders Schwester Barbara Hipp von Salmendingen bekräftigte dies. Sie habe anfangs nicht gewußt, wozu sie den Schulmeister holen solle, und dann habe ihr die Unterschriftenfälschung zu gefährlich erschienen. Aber der Schulmeister sei trotz ihren Bedenken auf die Zumutung eingegangen.

Franz Dietrich, Schreiner von Salmendingen bezeugt, daß er am 4. September in dem Kirchle auf dem Kornbühl gearbeitet habe. Da seien die Franzosen zu ihm in die Kapelle gekommen, hätten gebetet und nebenbei zu ihm gesagt, sie „seien auch guet Christian“. Sie seien auch bei dem Eremiten gestanden, wie er gesehen habe und bei ihm aus- und eingegangen.

Hans Dorn, Schmied von Salmendingen, ist den gleichen Tag am Kornbühl zu Acker gegangen und sah die Franzosen den Berg hinaufgehen.

Nun sollte der Eremit selbst beigebracht und ausgefragt werden. Allein dieser fürchtete, wie er selber sagte, man könnte ihm die Rutte über den Kopf ausziehen und ging heimlich fort und machte sich an die Geistlichkeit heran und konnte nicht gefunden werden. Das erfuhr man vom Kammerer des Kapitels Trochtelfingen, den der Eremit selbst bekannte, dem Schulmeister Anleitung zum Paßschreiben gegeben zu haben. Da die Geistlichkeit sich des Eremiten jedoch nicht recht annahm, wurde von Amts wegen ein Jäger auf den Kornbühl beordert, der vor etlichen Tagen zusammen mit 2 Männern von des Eremiten Häusle die Tür und Fenster aushob und nach Salmendingen geschafft hat, wo sie bis auf weiteres in Verwahrung gehalten werden.

Inzwischen lief von Konstanz von der bischöflichen Behörde ein Schreiben ein, das den Eremiten maßregelte und auf sein Bitten hin gab man ihm die Tür und Fenster zu seiner Behausung zurück. Der Schulmeister aber ist wegen des falschen Passes um 5 Gulden und die Hälfte der entstandenen Unkosten bestraft und bis zu deren Begleichung in Arrest geblieben. Die Reutlinger Unkosten jedoch von 36 Gulden blieben vorerst bis zur weiteren Untersuchung stehen, da sie dem Schulmeister nicht aufgebürdet werden konnten.

Ernst Baur und sein Schaffen

Von A. Waldenjpul-Grüol

Daß viele Duzend hohenzollerischer Menschen, die in vergangenen Tagen ihr Wissen und ihr Können in den Dienst der Kulturentfaltung gestellt haben, noch begraben sind im Nebel des Unbekanntseins und baldiger Neuentdeckung harren, ist eine Tatsache, die von Jahr zu Jahr offensichtlicher wird, je mehr die edlen und begrüßenswerten Bestrebungen eines Ernst Senn, alle Reste der Kulturäußerung im Lande zu erfassen und schriftlich festzulegen, reale Gestalt annehmen. Sogar das stille Wirken und geistige Arbeiten der Gegenwart wird in unserer politisch aufgerissenen Zeit oftmals kaum eines Blickes gewürdigt, oftmals nur als Luxus angesehen und bewertet. Einem Dichter der Gegenwart, einem Sproß des Zollerlandes, soll darum nachfolgend ein Gedenkstein gesetzt, und sein literarisches Schaffen ans helle Tageslicht gerückt werden. Sein Name ist Ernst Baur.

Er ist 1889 in Hechingen geboren, lebt vom sechsten Lebensjahre an in Sigmaringen, besucht daselbst die Volksschule und 1899—1908 das Gymnasium und macht umfassende Studien über deutsche und französische Literatur an den Universitäten Freiburg, München, Paris und Bonn; er kommt nach seinem Staatsexamen 1913 in den höheren Schuldienst und wird 1917 Studienrat in Düsseldorf.

Der Novelle: „Die Magdalenerin“ (Verlag Manz in Regensburg. 1923. 158 Seiten. 1,80 M.) liegt das biblische Maria-Magdalenenbild zu Grunde. „Des reichen Syrius Tochter Maria“, die Schwester des Lazarus und der Martha, bewohnt seit zwei Jahren in Magdala am See Genesareth ein palmenumfriedigtes Landhaus, „das eine Gaststätte der Fremden ist, die Israel unterjocht und die Tempelschätze geraubt haben“. Um für ihre buhlerischen Abenteuer frei zu sein, vollzieht sie den Bruch mit ihrer Familie und wird in ihrer bezaubernden Erscheinung am See als Stern der Gesellschaft gefeiert. „Der Dämon der Liebe peitscht ihr Blut in kochenden Strömen durch die taumelnden Glieder, daß sich jede Sehne ächzend streckt zu schrankenlosem Begehren.“ Griechen und Römer, Heiden und Juden finden sich bei ihr ein und durchschwelgen schwüle Tage und Nächte. Die Hand des Johannesmörders schlägt sie aus, um sich dem römischen Tribun Kornelius in die Arme zu werfen, der ihr Herz jedoch nicht zu sättigen vermag. „Sie ist die schönste der Judäerinnen und die schlechteste, aber nicht so schlecht, daß sie sich verkauft.“ Als sie dann vom großen Propheten hört, der Wunder und Zeichen tut, überkommt sie das unbändige Verlangen, ihn zu sehen, „denn von seinen Augen muß ein Glanz ausgehen wie Sonnenfunken, daß alle auf die Kniee sinken“. Draußen in der Wüste trinkt sie die Worte von seinen Lippen, drinnen im Betsaal von Kaphernaum wird er ihr Lebensretter: „gefunden ist er, den ich suche, wie erringe ich ihn für immer?“. Der Bruch mit Kornelius ist vollzogen, ebenso die Annäherung an ihre Geschwister. Es folgt der heldenhafte Vorgang im Hause des Schriftgelehrten Simon mit dem Abschluß der Sinnesänderung, der besiegelt wird durch des Meisters Wort: „Ihr wird viel vergeben, weil sie viel geliebt hat“. Sie sehnt sich wieder nach Ehre und gutem Namen. „In ihren Räumen verschwindet der heidnische Prunk; ihre eigene Hand schwingt den Hammer gegen das nackte Marmorbild der Aphrodite im Garten.“ Bei den Geschwistern in Bethanien erlebt sie die Totenerweckung ihres Bruders und wird Zeugin für den großen Propheten bei seiner Befangennahme und Kreuzigung. „Verlangend durchbricht sie den gelockerten Wachring, stürzt nieder am Kreuz und preßt den Mund auf die nageldurchlöchernten Füße: „Laß mich nicht zurück, wenn Du von dannen gehst!“ Und nach seinem Tode fühlt sich Maria „mit verlöschenden Sinnen der stiebenden Lohe des Himmels entgegenschweben“.

Ernst Baur kann ein beneidenswertes Einfühlungsvermögen sein eigen nennen, um Menschen ferner Zonen und ferner Zeiten von Blut und Leben auf den Plan zu stellen; es

ist ihm leicht, ein Gemälde zu schaffen, das gesättigt ist mit den Farben der Liebe und des Hasses, des Kampfes und verhaltenen Grimmes, der südlichen Leidenschaft und der morgenländischen Seelenglut. Sowohl Magdala, heute nur ein paar elende Hütten in der subtropischen Genesarebene, wie auch der flimmernde See und die blauduftigen Berge sind landschaftlich mit größter Hingabe gezeichnet; die Sprache ist edel und bilderreich, an einigen Stellen geradezu gesucht. Die geistige Entwicklung der Maria entspricht den biblischen Angaben. Sie ist in Magdala „die Buhlerin in ihrem Landhaus“, „ihr Tun ist verhaßt in dem Angesichte Jehovas“; sie ist am Kreuzesfuße, die treue, geläuterte Freundin, die ihn liebt mit einer Liebe, die rein ist wie das Sonnenlicht. „Dramatische Novelle aus der Zeit Christi“ ist das Buch einmal genannt worden. Mit größerem Recht könnte man in der Erzählung einen „Entwicklungsroman im Lapidarstil“ finden.

Großwürfiger und weit monumentaler gestaltet ist die historische Novelle: „Der Frühmesser von Sernatingen“. (Verlag Wöhrle-Konstanz 1924, 120 Seiten, 1,90 RM.). Der geschichtliche Kern der Erzählung ist gegeben in dem unruhigen Leben des Hans Hüglin, der 1513 als Frühmesser nach Sernatingen, dem heutigen Ludwigshafen am Bodensee, kam, sich am großen Bauernaufstand beteiligte und 1527 in Meersburg verbrannt wurde. Mehr als ein halb Duzend Untersuchungen und Schriften berichten über seine Taten und seinen Tod.

Der Gottesmann kommt voll heiligen Eifers auf seinen Posten nach Sernatingen, aber „nach einem Duzend Wochen bleibt es noch so fremd zwischen ihm und den Leuten, wie am ersten Tag“. Um ihre drückende Not zu lindern, bietet er sich an, ihr Fürsprecher zu sein beim Überlinger Rat; er wird aber heimgeschickt „mit Schimpf und Schande“, muß das bischöfliche Gericht über sich ergehen und in die Klosterhaft nach Reichenau sich schicken lassen, um „dort mit Fasten und Bußübungen seinen groben Unverstand zu sühnen“. Er entflieht aus der unverschlossenen Zelle, vertauscht sein geistig Gewand mit einem zerlöchernten Bauernrock und kommt in den Schmidhof nach Sernatingen, wo die bedrängten Bauern eine Versammlung halten und ihn auswählen, Botschaft ins Lager bei Hilzingen zu bringen; dort hatten sich gegen 5000 Bauern zusammengefunden, von denen „nur wenige eine bessere Bewaffnung trugen als rostiges Sensenzeug“. Nach der Bertröstung auf eine gerichtliche Untersuchung der Beschwerden in Stockach geht alles auseinander; Johannes Hüglin läßt sich einladen vom Bauernhauptmann nach Bulgenbach und verbleibt bei ihm, bis die Kunde ihn aufscheucht, „die Schmidhoferin, Els Frikzin, sei nächstens von Reisingen aufgehoben worden und sei verschwunden und die Spuren im Neuschnee wiesen gen Stockach“. Auf der vereinbarten Tagung daselbst wird sie, „der der Ritter Gewalt angetan in hizeriger Brunst“, den Kerkermauern entrisen. Als Führer des Überlinger Bauernhaufens zieht er gegen Markdorf und Ravensburg; nach einigen Mißerfolgen „schnallt er in einer Kapelle sein Wehrgehäng ab und legt es zu Füßen des Heilandes“ und ist zur Sühne seiner Taten bereit: „Mein Tun war unfruchtbar und gottlos, weil ich auf Abwegen taumelte und das brünstige Fleisch regierte“. Auf dem Schmidhof wird er seines Lebens und seiner Liebe zu Els Frikzin nicht mehr froh und fällt bei einem Versuch, Sernatingen zu retten, in die Hände der Überlinger. „Man bricht den Stab über ihn und verurteilt ihn zum Feuertode.“

All das ist fest und sicher gestaltet als geschichtliches Bild, zu dem Irrung und Wirrung, soziale Not und unsoziales Herrentum, menschliches Mitleiden und aufbäumende Gewalt die Farben liefern; alles ist gestaltet in straffer Sprache, die vielfach zeitkoloristisches Gewand trägt, und ist durchwoben von Bildern landschaftlicher Reize, wie sie nur Bodensee und Hegau bieten kann.

An diese zwei geschichtlichen Bilder reihen sich kurze Erzählungen in verschiedenen Zeitschriften, die teilweise Meisterwerke der Erzählerkunst darstellen. „Kreuzfreiheit“ (1922) führt uns zum Goldschmied Peter Walrafen und zeichnet ein Stück Kulturgeschichte zur Landsknechtszeit, wo dicht neben den hellsten Lichtseiten christlicher Tugend und Säkung auch die Schattenseiten menschlicher Robustik und landsknechtlicher Rücksichtslosigkeit zu stehen kommen. Sprachlich ist die Erzählung die Vorschule für den „Frühmesser von Sernatingen“. — Die Liebe Baur's zum schwäbischen Meere bekundet die Skizze: „Eisgang“ (1930), wo der verwegene Gang zweier beherzter Gesellen über die gefrorenen Wasser und ihr tragischer Untergang zur Darstellung kommt. — In der kleinen Novelle: „Bekanntnisse“ (1931) wird die brutale Selbstherrlichkeit spätmittelalterlicher Patrizier in Basel gezeichnet, die kalt hinschreiten über Herzensneigungen und Seelenstimmungen und schnöden Gewinnes und der Ehrfurcht wegen das Schicksal junger Menschen nach eigenem engstirnigen Gutdünken meistern wollen und in den Augen der Nachwelt als berühmte Ehrenmänner prunkvoller Ehrenmäler für würdig gehalten werden, trotzdem sie Mord und Siechtum anderer auf dem Gewissen haben. Leise durchzittert die Tendenz: „Es ist nicht alles Gold, was glänzt“, das reizende Geschichtsbild und verbindet Gegenwartsverhältnisse mit der Vergangenheit. — Fein abgestimmt in Sprache, Form und psychologischem Gehalte sind die kleinen Erzählungen: „Der Spielmann“, „Steinadler“ und „Abschied“. — An ungedruckten Arbeiten liegen noch vor: eine Anzahl Gedichte, eine Novelle „Begegnung“, das Drama:

„Schill“, die Bauernerzählung von der Alb: „Johannisfeuer“. Die edelste Frucht des Dichtergeistes, der Gegenwartsroman „Das Gebot der Liebe“, geht der Reife entgegen; zwei Kapitel, die an einem Dichterabend in Düsseldorf zum Vortrage kamen, lassen höchste Qualität in Form und Inhalt erwarten, so daß dieses Werk berufen sein dürfte, des Dichters Namen weithin bekannt zu machen, der allen Modeansprüchen abhold, der dem ernst ringenden Gegenwartsmenschen einen zwar schweren, aber aussichtsreichen Weg zum geistigen Aufstieg und zum seelischen Lichtland weist.

So ist Ernst Baur's Wirksamkeit in die Breite gestellt. Er schreibt ja nicht für einzelne Klassen, für den Gelehrten oder den Geschichtsforscher; er schreibt für das ganze Volk. Literarische Erzeugnisse jeglicher Formung hat er geschaffen und steht vor der Vollendung seines größten Werkes. Liebe zur Geschichte, Liebe zur Natur, Sorge um seine Volksgenossen hat ihm die Feder geführt. Er redet frei von der Leber weg, gibt Menschliches auch menschlich wieder (besonders im „Frühmesser“); es sind keine blutlosen Schemen, die handelnd und redend in seinen Werken auftreten.

Das Zollerland aber möge in berechtigtem Stolge seiner gedenken, der fern am Rheine dem Heimatland und der Heimatstadt Ehre macht; und dieser Stolz ist umso mehr berechtigt, als die Zahl der literarischen Kräfte Hohenzollerns immer mehr zusammenschmilzt, was am besten aus der Tatsache ersichtlich wird, daß seit dem Jahre 1926, wo letztmals Reiters Literaturkalender aufgelegt wurde, ein volles Duzend hohenzollerischer Namen verschwunden ist, da ihnen der Tod die Feder aus der Hand genommen.

Vom Hohenzollern-Hechingenschen Hausarchiv

Nach langem Suchen ist es mir geglückt, einen Teil des ehemaligen Fürstlich Hohenz.-Hechingenschen Hausarchivs und an einer Stelle, wo dies kaum jemand vermutet, im „Codex diplomaticus Silesiae“, 24. Bd. (Breslau, 1908), sogar ein Inventar darüber zu entdecken. Der Besitzer der Archivalien ist der Graf von Rothenburg als letzter Nachkomme des Fürsten Konstantin. Aufbewahrt sind sie in der Herrschaftskanzlei von Polnisch-Nettkow (Kreis Grünberg, Schlesien). Weitere Urkunden und Akten zur hohenzollerischen Geschichte befinden sich laut Brief nicht mehr im Besitze des Grafen. Ich drucke die Inventarangaben (S. 34 des „Codex“) wörtlich hier ab:

... Negotiation des H. Erbprinzen v. Hohenzollern-Hechingen zu Wien, ein Diplom zu erwirken, daß der Fürstentitel auf seine ganze Familie ausgedehnt werde. 1801. (Korrespondenz desselben mit der Herzogin von Kurland darüber.) — Eheverbindung des Fürsten Otto v. Hohenzollern-Hechingen mit der Prinzessin Maria Luise Pauline v. Kurland. 1800. — Ein Konvolut von Testamenten, Verträgen etc. betr. die fürstl. Familie Hohenzollern-Hechingen aus d. 1. Hälfte des 19. Jahrh. (Sammlung der Fürstin Eugenie v. Hoh.-Hech., geb. Prinzessin v. Leuchtenberg.) — Geburts- und Taufzeugnisse der Prinzessin Hortense Eugenie Napoleone, 2. Tochter des Vizekönigs v. Italien, später Prinzessin v. Leuchtenberg, 1805/1809, in ital. Sprache; mit Prachteinband in Goldstickerei auf Atlas u. Wappen in grünem Leder einband. — Heiratsvertrag der Prinzessin Hortense Eugenie Napoleone geb. Herzogin v. Leuchtenberg mit Erbprinz Fr. W. Konstantin v. Hohenzollern-Hechingen 1826. Grüner Seideneinband in blauem Pappumschlag. — Ratifikationsurkunde der Separat-Artikel zu dem Vertrag v. 1849 wegen Abtretung der F. F. Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen an die Krone Preußen. 1850. Do. in schwarzem Pappereinband. — 2 Hypothekeninstrumente für die Prinzessin Eugenie v. Hohenzollern 1832. — Rechtsgutachten des Hallenser Prof. Dieck über das von dem Hzzg. Peter v. Kurland u. Sagan unter dem 8. Jan. 1800 errichtete Kodizill. 1843.

Ferner befindet sich in der Kanzlei ein „Repertorium der Fürstl. General-Verwaltung in Löwenberg“ (angef. 1859).

Es umfaßt auch die modernen Verwaltungsakten der Herrschaften Polnisch-Nettkow, Kölmchen, Hohlsteln u. Beutnitz, soweit sie nicht kassiert sind. Die Akten selbst beruhen in der Kanzlei. — Abteilung X betrifft das Fürstl. Haus u. enthält 1) fürstl. Hofhaltung, 2) Vorrechte des fürstl. Hauses als Mitglieder des kgl. Hauses, 5) Haus- u. Familienvertrag u. darauf bezügliche Korrespondenz 1850 3/2, 6) Angelegenheiten des fürstl. Hauses, 7) Erbschaft der Gräfin Egger, 8) fürstl. Hohenzollernsche Haus- u. Familienverträge v. 1575, 1695, 1707, 1821 u. 1851 mit Abschriften, 16) Stiftung des Gräfl. v. Rothenburgschen Familien-Fideikommisses, 20) Abänderung der Fideikommissurkunde etc.“

Außerdem liegen die „Ehepaktten zwischen Friedrich Hermann Erbprinzen von H.-Hech. und Prinzessin Marie Luise Pauline von Kurland und Sagan 1780/84“ (S. 48) und schlesische Verwaltungsakten, die sich auf den Erbprinzen resp. die Prinzessin von H.-Hech. beziehen (v. J. 1807/10, 1813, 1800/08) als Akten-Depositum der Herrschaft Poln. Nettkow unter den Nrn. 471, 81, 305, 364 im Breslauer Staatsarchiv.

Die Mitteilung möchte als ein Beitrag zur hohenz. Archivkunde gewertet werden, einem Gebiet, auf dem zum Schaden unserer Heimatforschung noch überhaupt nichts geschehen ist. Gedruckte Inventare unserer großen und kleinen Archive, Beiträge zur Archivgeschichte oder auch nur eine kleine Übersicht des Vorhandenen in der Form eines „Archivführers“: es fehlt uns schlechterdings Alles! Wie ganz anders stehen hier unsere Nachbarländer da!

Dr. E. Senn.

Kleine Mitteilungen

Die Ruine Wehrstein bei Fischen. In Nr. 89 und 90 der „Heimatblätter vom oberen Neckar“ gibt Hauptlehrer A. Bofsch-Rangendingen eine gute Übersicht über die Geschichte der Burganlage Wehrstein bei Fischen. Jetzt sind auf der steilen Anhöhe am Neckarufer nur noch Ruinen der früheren großen Herrenburg zu sehen. Die dortige Gegend ist alter geschichtlicher Boden. Es gibt eine von dem Frankenkönig Pipin dem Kleinen am 27. 5. 752 in Werstein

ausgestellte Urkunde. Man glaubt dieses Wehrstein in unserem Wöhrstein zu finden. Zingeler meint, daß damals auf der Höhe bereits die Burg der Nagoldgaugrafen stand. Die umliegenden Orte Fischeningen, Empfingen und Betra werden von 772—786 in Urkunden der Klöster Lorsch und St. Gallen genannt. Zu Beginn des 12. Jahrhunderts erscheint in der Geschichte das Geschlecht der Edelfreien von Wehrstein. Es war ein vornehmes, reichbegütertes Geschlecht, das die Herren von Geroldseck, später die Tübinger Pfalzgrafen und die Hohenberger Grafen zu Deberlehensherrn hatte. Der letzte Wehrstein wird 1395 genannt. Die Herrschaft kam ganz an die Hohenberger und teilte später das wechselvolle Geschick der Besitzungen dieser reichen und mächtigen, aber bald verarmten Dynasten. Von 1381—1806 hatte Österreich die Lehenshoheit über die Herrschaft. Unter den Besitzern, die durch Kauf und Verpfändung wechselten, finden wir die Familien von Weitingen, von Mansperg, Zollern, und den „großen Grafen“ Christoph von Nellenburg-Thenngen, der nach der Chronik 5 Zentner wog und gewöhnlich 9 Maß Wein über eine Mahlzeit trank. Von 1552 sind Burg und Herrschaft Wehrstein zollerisch. Herr zu Wehrstein ist ein Bestandteil der Titulatur der Fürsten von Hohenzollern. Die Burg wurde im dreißigjährigen Krieg von bayerischen Truppen niedergebrannt. Der später erfolgte Neubau zerfiel im 19. Jahrhundert.

W. S.

* **Zwei Kleinigkeiten zur Hohenzollerischen Ortsnamenfunde.** Die Erforschung der hohenzollerischen Ortsnamen ist seit den grundlegenden Arbeiten von Michel Buck nicht sehr vorangekommen. Vielleicht ist daher ein Hinweis auf die Arbeit von Georg Friesleben: Unsere -stetten-Ortsnamen dienlich. Friesleben hat sie veröffentlicht in der „Bayrischen Heimat“, Beilage Nr. 18 der „Münchener Zeitung“ vom 19. Januar 1932. Er macht es wahrscheinlich, daß diese Orte in Schwaben an Stelle römischer Siedlungen entstanden sind und zwar bei den Wachtürmen. Es dürfte lehrreich sein, bei Erforschung der römischen Besatzungszeit Hohenzollerns einmal darauf zu achten.

Den Ortsnamen „Spöck“, den wir ja auch in Hohenzollern haben, führt er auf das römische „specula“ = Wachturm, Warte zurück.

Dr. E. Flad, Bonn.

Bemerkung der Schriftleitung: Für unsere drei hohenzollerischen Stetten (b. Haigerloch, b. Hechingen und u. Holzheim) wird man der Lage nach wohl eher an die seitherige Erklärung als vorgeschobene Siedlungen von einem etwas älteren Ort denken müssen. Anders ist es bei Flurnamen wie z. B. bei Bingen, bei dem dieser Hinweis eine beachtliche Anregung zur Forschung darstellt. Von Spöck sind keine Funde römischer Art bekannt, nach der Ortslage scheint die Buck'sche Deutung auf Knüppelweg, Knüppeldamm eher befriedigend als eine Ableitung von specula = Warte, Auslug.

Besprechungen

Besprechungsstücke an die Schriftleitung der „Zollerheimat“ ständig erbeten!

Grom, Josef: Hohenzollern im Rahmen des südwestdeutschen Wirtschaftsgebiets. Ein Beitrag zu den Untersuchungen über die Neugliederung des Deutschen Reichs. (Dissert. Köln) (Münster, 1932, 8°, 103 S., 2.50 M. Zu beziehen durch Liehners Buchhandlung, Sigmaringen.)

Im Gegensatz zu der leidigen Gewohnheit unserer Doktoranden, mit ihren Arbeiten in alle Fernen zu schweifen und das Nächste zu vergessen, hat der aus Bingen gebürtige Verfasser seiner engeren Heimat seine Aufmerksamkeit geschenkt und wir danken es ihm aus vollem Herzen. Wie ganz anders wäre es um unsere Forschung bestellt, wenn unsere werdenden Doktoren mit derselben Energie, demselben Fleiß, mit all der Quellenkenntnis, all der Liebe und dem Ernst, den G. seinem Thema entgegenbringt, schon seit Jahrzehnten sich den

Problemen unseres Ländchens zugewandt hätten! — Die Arbeit hat es sich zum Ziele gesetzt, die Wechselbeziehungen von Staat und Wirtschaft, speziell das Verhältnis Hohenzollerns zu Preußen, Württemberg und Baden unter geographischen, historischen, staatsrechtlichen, volkswirtschaftlichen und finanzwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu untersuchen. Es sollen dadurch möglichst einwandfreie Grundlagen für eine etwaige Reform und Neuorganisation des Reiches und für ein Zustandekommen Großschwabens, soweit dies Hohenzollern angeht, gewonnen werden, welche letzteres Gr. (als wirtschaftliche Notwendigkeit) begrüßen würde, besonders wenn dabei die kulturelle Sonderheit der historisch langsam herangewachsenen Einzelterritorien gewahrt bliebe. Für uns besonders wichtig sind die Ergebnisse der zahlreichen, statistisch gut unterlegten Einzeluntersuchungen, die hier leider nicht ausgeführt werden können und die zum erstenmal versuchen, die staatliche, soziale und vor allem wirtschaftliche Struktur unseres Landes klarzulegen. Im Aufbau des Ganzen behandelt der Eingang die geographische Lage und Geschichte in kurzer Übersicht. Ein zweiter Abschnitt gibt die Verwaltungsorganisation, und der dritte und wichtigste „Die wirtschaftliche Struktur Hohenzollerns und die Wechselbeziehungen zu Württemberg und Baden“ (S. 34/82), gegliedert nach Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Verkehr. Der letzte Abschnitt bespricht „Hohenzollern und die Reichsreformbestrebungen“. — Es ist kein Zweifel, daß wir der Schrift eine Fülle neuer Einsichten und bester Formulierungen verdanken. Der Theoretiker wie der Praktiker wird sich mit ihr auseinanderzusetzen haben. Es wäre dringend zu wünschen, daß unser junger Landsmann uns noch recht häufig mit ähnlich wertvollen Untersuchungen, vielleicht über Detailprobleme unseres Wirtschafts- Aufbaues, erfreuen würde!

Dr. A. Strobel.

Wissenschaftliche Anfragen

Bitte! Es ist für den hohenz. Heimatforscher immer wieder erstaunlich zu erfahren, wie viele früher als vorhanden festgestellte Archivalien (meist aus örtlichen Klein-Archiven stammend) und Handschriften, wie viele Drucke u. literarische Quellen, wie viele heimische Denkmäler (Bilder, Statuen, histor. Gegenstände jeder Art) im Laufe der Zeit verschwunden und nicht mehr aufzufinden sind. Ich beabsichtige, in diesem Blatte eine Zusammenstellung solcher „Verschollener“ zu geben und wäre für möglichst genaue Hinweise (Beschreibung, Ortsangabe wo zuletzt vorhanden u. vermist etc.) sehr dankbar. Vielleicht gelingt es auf diesem Wege, manches wieder aufzufinden, von dessen Bedeutung sein heutiger Besitzer keine Ahnung hat.

Dr. E. Senn, Konstanz, Seestr. 15.

* Der Unterlehrer **Heinrich Reiser-Gammerdingen**, der als musikalischer, pädagogischer, geographischer Schriftsteller eine reiche Tätigkeit entfaltet hat, ist, wie es scheint, in den 1880er Jahren nach Leoben verzogen und dort auch gestorben. Wer könnte uns seine Nachkommen und ihre Anschriften nachweisen? Gibt es Bilder von ihm?

Um eine lückenlose Sammlung seiner Werke und Kompositionen bei uns zu erreichen, wären wir für Überlassung solcher sehr dankbar. Viele seiner Schulbücher („Lesebücher“ etc.) besonders führen noch in so manchem Hause ein unbeachtetes Dasein. Sie wären uns sehr willkommen!

Hoh. Heimatbücherei, Hechingen, Gymnasium.

* Für Mitteilungen über Leben und Schaffen des in Empfingen geborenen Dichters und Schriftstellers **Fr. J. Egenter** (1805—90), der meist unter dem Pseudonym **B. Dalei** besonders lyrische Dichtungen veröffentlichte und von dem Hodler in seinen „Dichterstimmen“ (S. 8/44) kleine Proben gibt, wäre ich sehr dankbar. Seine Schriften und ein Bild von ihm möchte ich käuflich erwerben und erbitte Angebote. Gibt es Nachkommen von ihm?

Dr. Senn, Konstanz, Seestr. 15.